

Wiesbadener Tagblatt.

Berlag Langgasse 21
"Tagblatthaus".

Schalter-Gasse geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postfach-Nr.: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich



12 Ausgaben.

Preis:

"Tagblatthaus" Nr. 6050-53.
Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntags
Postfach-Nr.: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: M. 1.40 monatlich, M. 4.20 vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Beleglohn. M. 5.25 vierteljährlich durch alle deutschen Postämter, ausschließlich Bestellungen. — Bezugs-Bestellungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Zweigstelle, Biemarckring 19, sowie die Ausgabestellen in allen Teilen der Stadt; in Bielefeld die dortigen Ausgabestellen und in den benachbarten Randorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Träger.

Anzeigen-Preis für die Zeile: 40 Pfa. für örtliche Anzeigen; 60 Pfa. für auswärtige Anzeigen; M. 2.— für örtliche Reklamen; M. 3.25 für auswärtige Reklamen. — Bei wiederholter Aufnahme unwesentlicher Anzeigen entsprechender Nachlaß. — Anzeigen-Aufnahme: für beide Ausgaben bis 10 Uhr vormittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Nächten wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 57, An der Apostelkirche 7, 1. Fernsprecher: Amt Bülow 6202 und 6203.

Freitag, 4. Juli 1919.

Abend-Ausgabe.

Nr. 292. • 67. Jahrgang.

Nach der Unterzeichnung.

Die Ratifizierung.

nz. Paris, 3. Juli. „Echo de Paris“ schreibt, daß die Ratifizierung des Friedens mit Deutschland seitens Japans längere Zeit beanspruchen werde, da Japan erst in einem Monat im Besitz des vollständigen Textes sei.

Die Fristen nach der Ratifikation.

Aber die verschiedenen von Deutschland einzuhalten den Fristen, die im Friedensvertrag für die nächsten Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrages vorgesehen sind, bringen französische Blätter folgende Zusammenstellung:

In 10 Tagen muß Nordschleswig geräumt sein,

in 15 Tagen Ostpreußen.

In der 5. bis 7. Woche muß die Volksabstimmung in Schleswig stattfinden.

Nach Ablauf eines Monats werden die Verbündeten die Liste der auszuliefernden Persönlichkeiten Deutschland zustellen und bekanntgeben, ob sie das von Deutschland vorgeschlagene System über die Schadenersatzverpflichtung annehmen wollen.

Im Laufe von zwei Monaten müssen die Befestigungen im nichtbesetzten Gebiet und im neutralen Gebiet geschleift werden.

Am Ende des 3. Monats muß das deutsche Heer auf 200000 Mann reduziert sein.

Am 4. Monat muß Deutschland entweder eine bestimmte Summe zur Beilegung seiner Schuld bezahlen oder eine der verwiterten Gegendern wiederherstellen.

Am 6. Monat erfolgt die Volksabstimmung in Malmédy sowie die Niederlegung weiterer Befestigungen. Gleichzeitig erlischt die Verpflichtung Deutschlands in Bezug auf die Gewährung der Meistbegünstigung im Zolltarif gegenüber den verbündeten Ländern, und es wird in Danzig die borgeordnete Verwaltung eingeführt werden.

Die Waffenstillstandskommission.

nz. Berlin, 3. Juli. Zu der im gegenseitigen Einverständnis erfolgten Verlegung der interalliierten Waffenstillstandskommission nach Köln und der deutschen nach Düsseldorf wird mitgeteilt, die Hauptarbeit wird in Berlin vor sich gehen, wobei sich auch die Mehrzahl des Personals vor Ort bereits begeben hat. In Düsseldorf wird die Geschäftsführung mit bedeutend verminderten Kräften aufrechterhalten werden. Die Neuordnung wird solange dauern, bis der Friede ratifiziert ist. Dann erfolgt die endgültige Auflösung der beiderseitigen Waffenstillstandskommissionen.

Die deutsch-französischen Handelsbeziehungen.

nz. Paris, 2. Juli. (Gabas.) „Eclair“ meldet, daß die kompetenten Handelskreise sich damit beschäftigen, die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Deutschland in die Wege zu leiten. Das Pariser „Journal“ glaubt zu wissen, daß man den freien Handel bevorzugen wird.

Entente-Kommissionen.

nz. Paris, 3. Juli. Der Oberste Rat der Alliierten hat folgende Kommissionen ernannt: Für die Wiederherstellung: Loucheur, Doull, Pélissier und Vert, für territoriale Fragen in Bezug auf Bulgarien: Lardieu, Croew, Castelli und Dulich, für Ausführung des Friedensvertrages mit Deutschland: Lardieu, Croew, Veil und Drévidin.

Der Garantievertrag zwischen Frankreich, den Vereinigten Staaten und England.

nz. Paris, 2. Juli. (Gabas.) Der Wortlaut des Garantievertrages zwischen Frankreich, der Vereinigten Staaten und England lautet folgendermaßen: 1. Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich. In Erwägung dessen, daß die Regierungen der Vereinigten Staaten und Frankreich in gleicher Weise von dem Wunsche befeuert sind, den Westfrieden der durch den am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag ausdrücklich hergestellt wurde, in einem Vertrage, der den provokatorischen Angriffen des Deutschen Reiches mit der Niederlage dieser Macht ein Ende setzen zu sichern; in Erwägung, daß die Vereinigten Staaten und Frankreich die volle Überzeugung haben, daß ein neuer, nicht provoziertes, aber von Deutschland gegen Frankreich gerichteter Angriff nicht nur zugleich den Beilegungsbrief und den Vertrag von Versailles, an welchem die Vereinigten Staaten und die Regierung der französischen Republik vertraulich gebunden sind, verleben, sondern Frankreich von neuem die unerträglichen Lasten eines Krieges, den es nicht provoziert hat, auf-

erlegen würde und daß ein solcher Angriff von Seiten Deutschlands ein Akt der Feindseligkeit gegenüber den Mächten bedeutet, die den Vertrag unterschrieben haben, und darauf hinielen würde, den Westfrieden zu stören, indem er die Staaten Europas direkt und die ganze Welt indirekt in den Konflikt hineinzieht, wie dies der loeben abgeschlossene Krieg gezeigt hat, befürchten die Regierungen der Vereinigten Staaten und der französischen Republik, daß die Bestimmungen über das Linke Rheinufer, wie sie in dem erwähnten Vertrag von Versailles niedergelegt sind, nicht hinlänglich sind, um Frankreich einerseits und den Signatarmächten des Vertrages andererseits Sicherheit und Schutz zu geben. In Anbetracht dessen haben die Vereinigten Staaten und die Regierung der französischen Republik, gemäß, einen Vertrag einzugehen, dessen Bestimmung restlos erfüllt werden müsse, beschlossen, folgendes Abkommen zu schließen: (Hier folgt das Abkommen, dessen Text noch fehlt.) Das Abkommen ist unterzeichnet von Wilson, Präsidenten der Vereinigten Staaten, Lansing, Staatssekretär des Auswärtigen der Vereinigten Staaten, von Wilson zur Vornahme dieser Handlung ermächtigt, und von Clemenceau, Ministerpräsident und Kriegsminister Frankreichs, Richon, Minister des Äußeren, von Poincaré zu dieser Handlung ermächtigt.

Die Verteilung der deutschen Kriegsschiffe.

nz. Bern, 3. Juli. Nach Zürcher Blätter beschäftigte sich der interalliierte Admiralsrat mit der Verteilung der acht deutschen Panzerkreuzer und der acht leichten Kreuzer, die Deutschland den Alliierten auszuliefern hat. England und Amerika wollen sie zerstören. Japan wird sich unter gewissen Bedingungen damit einverstanden erklären, nur Frankreich verlangt die Verteilung unter die Kriegführenden.

Der Gerichtshof für den Ex-Kaiser.

nz. London, 3. Juli. (Reuter.) Lloyd George teilte dem Unterhaus mit, daß der Gerichtshof zur Beurteilung des Kaisers seinen Sitz in London haben werde.

Ein anderer Vohusis Wilhelms II.

nz. Amerongen, 2. Juli. Der Exkaiser trifft Vorbereitungen zu seiner Abreise. Er hat in Arnheim ein Haus gekauft. Es wurden strengste Polizeimaßnahmen zu seiner Überwachung getroffen. Der Zutritt und die Annäherung zum Schlosse ist den Spaziergängern strengstens untersagt.

Graf Brockdorff-Ranzau.

nz. Berlin, 3. Juli. Graf Brockdorff-Ranzau verabschiedete sich in den letzten Tagen von den Beamten des Auswärtigen Amtes. Er begibt sich zunächst zur Erholung mehrere Wochen aufs Land. Der neue Minister des Äußeren stellte sich vor seiner Abreise nach Versailles den Beamten des Auswärtigen Amtes vor. Er bat die Beamten, gerade jetzt im Interesse des Vaterlandes auf ihrem Posten auszuhalten. Anschließend gedachte der Minister in warmen Worten der Verdienste seines Vorgängers.

Um Schleswig.

nz. Kopenhagen, 3. Juli. Wie die „Nationaltidende“ erfährt, beabsichtigen drei konservative Reichstagsabgeordnete an den Minister die Aufforderung zu richten, Schritte zu unternehmen, daß die ursprünglich beschlossene Räumung der dritten Zone von Deutschland durchgeführt werde, um so die Abstimmung und Freiheit der zweiten Zone zu sichern.

Große amerikanische Kredite für Deutschland.

nz. Amsterdam, 3. Juli. Die „Daily News“ berichtet, es verlautet gerüchtele, daß die Vereinigten Staaten bereit seien, Deutschland große Kredite für Wareneinkäufe zu gewähren, sobald die Blockade aufgehoben sei.

Der Völkerbund.

nz. Amsterdam, 3. Juli. Der Pariser Korrespondent des „Manchester Guardian“ berichtet, daß am Samstag in Paris eine wichtige Versammlung zur Besprechung der Frage der Völkerbundmandate abgehalten wurde. Es wurde festgestellt, daß unverzüglich eine aus Milner, Soule, Sonnino, Crespi und Chinda bestehende Kommission in London zusammenzutreten soll, um die Mandate festzustellen.

nz. Paris, 3. Juli. (Reuter.) Wie verlautet, wurde in der Sitzung des Obersten Wirtschaftsrates beschlossen, daß irgend eine Form von internationalen Beratungen in wirtschaftlichen Fragen beibehalten werden solle, bis der Rat des Völkerbundes Geltung hat, sich mit den Schwierigkeiten der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage zu befassen.

Die Verhandlungen mit Österreich.

nz. Bern, 3. Juli. Wie das „Petit Journal“ aus Brüssel meldet, sind starke Stimmen dafür vorhanden, Belgien an den Friedensverhandlungen mit Österreich aktiv teilnehmen zu lassen, um hierdurch die Wiederherstellung der durch die österreichischen Mörder in Belgien angerichteten Schäden zu erreichen.

Das Adriaproblem.

nz. Bern, 3. Juli. „Corriere della Sera“ meldet, daß Tittoni bald Lloyd George in London besuchen werde, und erklärt bei der Wiederholung eines Artikels des „Temps“, daß das adriatische Problem noch vor dem türkischen Unverzüglich gelöst werden müsse. Dies liege ebenso sehr im Interesse Italiens wie Frankreichs. Der römische Korrespondent des „Journal“ hat nicht unrecht, wenn er sagt, alle Partorien Italiens seien sich darüber einig, daß die nächste Woche für die aufünftigen italienisch-französischen Beziehungen ausschlaggebend sein würden.

Rumänien und der Friedensvertrag.

nz. Paris, 3. Juli. Der „Matin“ bestätigt, daß Bratianu nach Bukarest reist, um seinen Rücktritt einzureichen. Er erklärte dem „Matin“, daß es für Rumänien unmöglich sei, die im Friedensvertrag mit Österreich aufgenommenen Klauseln über die Minderheit der Bevölkerung anzunehmen.

Heimkehr.

nz. Berlin, 2. Juli. Nach im Reichsamt des Innern vorliegenden Informationen werden die Dampfer „Konstantin“ und „Christan“ mit Saloniki-Truppen in den ersten Julitagen in Deutschland erwartet. Der Rest der Truppen verließ nach französischer Meldung mit den Dampfern „Atenis“ und „Reschid-Pascha“ Saloniki am 24. Juni.

Die chinesische Delegation.

nz. Berlin, 4. Juli. Der „L.-S.“ meldet aus Kopenhagen, der Grund für die Weigerung der chinesischen Delegation, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, sei der, daß die Delegierten fürchten mußten, bei ihrer Rückkehr nach China ermordet zu werden, wenn sie der Abtretung Schantung an Japan ihre Zustimmung gegeben hätten.

Die türkische Delegation.

nz. Paris, 3. Juli. Die Konferenz der auswärtigen Minister beschloß, daß die Türken am nächsten Samstag das Schloß Montclair verlassen haben müssen.

Rohstoffrationierung und Internationale.

nz. Amsterdam, 3. Juli. In einem Artikel im sozialistischen „Daily Herald“ vom 30. Juni steht sich Brailford für eine gerechte Rationierung der Rohstoffe unter allen Industriebölkern der Welt ein. Er schreibt: Die Bölder haben genau das gleiche Recht auf Arbeit wie einzelne Personen. Wir müssen dieses Recht für unsere besetzten Arbeiterkollegen inmitten Europas erringen. — Dasselbe Blatt meldet aus Southport vom 30. Juni: Nach Schluß der Arbeiterkonferenz in Southport trat das internationale Aktionskomitee zusammen. Es setzte das vorläufige Programm der für den 1. August in Luzern abzuhaltenden vorbereitenden internationalen Konferenz fest. Auf dem Programm stehen folgende Punkte: Untersuchung der internationalen Lage; Zulassung aller Staaten zum Völkerbund; Besprechung der neuen Statuten der Internationalen; Organisierung einer Weltkonferenz zur Rekonstruktion der Internationale und zur Errichtung einer internationalen sozialistischen Presseagentur. Es wurde auch beschlossen, die Bemühungen zur Entsendung einer Abordnung nach Rußland wieder aufzunehmen. Es verlautet, daß eine Abordnung so schnell wie möglich auch Deutschland besuchen wird.

Gegen Dorten!

Köln, 4. Juli. Der Oberbürgermeister von Köln, Adenauer, schreibt der „R. Z.“: Nach einer von der „Kölnischen Zeitung“ in Nr. 557 vom 3. Juli 1919 gebrachten Mitteilung soll Dr. Dorten in einer Versammlung in Aachen gesagt haben, er sei in Übereinstimmung auch mit mir vorgegangen. Diese Mitteilung widerspricht allen Tatsachen; mit dem Vorgehen des Dr. Dorten habe ich nicht das geringste, weder direkt noch indirekt, zu tun.

Köln, 3. Juli. Zu der Mitteilung der „Kölnischen Zeitung“ über ein angebliches Einverständnis mit dem Vorgehen des Dr. Dorten erklären die Herren Kaster und Ruchhoff, daß sie in keinem Stadium mit dem Vorgehen des Herrn Dr. Dorten einverstanden gewesen sind.

Dr. Dorten in Aachen.

Köln, 3. Juli. Die „R. Z.“ schreibt: Gestern war „Präsident“ Dr. Dorten in Aachen und sprach im Aachener Brauhaus vor einer kleinen Versammlung über die Errichtung einer Rheinischen Republik. Neben Beifall fand er auch lebhaften Widerspruch.

Deutschland.

Die Lage in Berlin.

nz. Berlin, 3. Juli. Von zuständiger Seite wird mitgeteilt: Die von einem Berliner Blatt verbreitete und von der „Freiheit“ aufgenommene Nachricht, in Berlin würden in erhöhtem Maße Truppen konzentriert, auch seien die Regierungsgebäude besonders hart mit Mannschaften besetzt, ist erfunden. Es ist, nachdem der Eisenbahnverkehr beilegt worden ist, ein Teil der in Berlin konzentrierten Truppen zurückgenommen worden.

Das Arbeitsprogramm der Reichsregierung.

mz. Berlin, 4. Juli. Wie die „Deutsch. Allg. Ztg.“ hört, wird Ministerpräsident Bauer nach Verabschiedung der Verfassungsvorlage das Arbeitsprogramm der Reichsregierung der Nationalversammlung in längerer Rede bekanntgeben. Das neue Programm war zeitern noch Gegenstand der Beratung im Kabinett und wird im wesentlichen dem früheren Programm angepaßt sein. Das Programm wird nur in wenigen Punkten eine Erweiterung erfahren.

Aus dem Verfassungsausschuß.

mz. Weimar, 2. Juli. Der Unterausschuß des Verfassungsausschusses für die Vorbereitung des Gesetzes über die Reichstagswahlen, insbesondere hinsichtlich der Ausgestaltung des Verhältniswahlrechts, wird seine Arbeiten baldigst wieder aufnehmen. Die Tätigkeit des Verfassungsausschusses wird sich demnach auch auf das Wahlgesetz erstrecken.

Die Forderungen der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte.

Berlin, 1. Juli. In der Versammlung der Berliner Arbeiter- und Soldatenräte, die mit der bereits gemeldeten Rede Däumig eingeleitet wurde, wurden schließlich nach mancherlei Reden für und wider die Regierung drei Entschlüsse angenommen, in denen die sofortige Freilassung der Arbeiterräte gefordert wird, die vor einigen Tagen verhaftet worden sind, ferner die vollständige Wiederherstellung der Pressefreiheit; schließlich verwahrt sich die Versammlung mit Entschiedenheit gegen Eingriffe in die Versammlungsfreiheit der Arbeiter und Angestellten durch Koske.

Der Frankfurter Eisenbahnerstreik.

mz. Frankfurt a. M., 3. Juli. Die Stilllegung des Zugverkehrs ist seit 7 Uhr abends weiter fortgeschritten und wird strenger als tagsüber. Das Einlaufen der Milchtransporte stößt auf Schwierigkeiten, ist jetzt aber gesichert.

Die Lebensmittelkrawalle in Dortmund.

mz. Berlin, 4. Juli. Die „Voss. Ztg.“ meldet aus Dortmund: Das Freikorps Düsseldorf ist heute in der Stadt eingetroffen. Bei Hausdurchsuchungen nach Lebensmittel, Diebstahl und Schleiswaren wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Im benachbarten Altfeld wurden mehrere Geschäfte geplündert.

mz. Dortmund, 3. Juli. Die Zahl der bei den Unruhen Verletzten beträgt bisher 50. Nachmittags traf eine Abteilung Artillerie ein. Wie das Freikorps Düsseldorf mitteilt, sind einige Geschütze an verschiedenen Stellen der Stadt aufgestellt. Am Nachmittag kam es noch vereinzelt zu Plünderungen und kleineren Zusammenstößen, gegen die jedoch die Regierungstruppen nachdrücklich einschritten. Die Zahl der Verletzten hat sich später etwas erhöht.

mz. Dortmund, 3. Juli. Die Regierungstruppen gaben an verschiedenen Stellen der Stadt Schreckschüsse gegen die Menge ab, da diese teilweise eine drohende Haltung einnahm. Der Bahnhof und alle öffentlichen Gebäude wurden von den Regierungstruppen besetzt.

Die Nationalversammlung.

mz. Weimar, 3. Juli.

Präsident Scheubach eröffnet die Sitzung um 12.15 Uhr. Fortsetzung der

Verfassungsberatung.

Die Artikel 4, 5 und 6 werden nach unerheblicher Beratung angenommen.

Zu Art. 7 liegt ein Änderungsantrag Dr. Abiaz (Dem.) vor, der die Erziehung dieser Artikel vorzieht, der dem Reich die ausschließliche Befehlsgewalt übergeben will.

Abg. Dr. Heim (Zent.) Der Artikel 7 gibt dem Zentralstaat zu viel Gewalt. Er ernähle ihm jeden Widerstand der Einzelstaaten radikal zu brechen. Wir fürchten nicht die Einheit, sondern die Einheit unter Berliner Herrschaft.

Reichskommissar Dr. Preuß: Der Entwurf beruht auf monatlichen Verhandlungen, wobei auf die Wünsche der Einzelstaaten in weitestgehendem Maße Rücksicht genommen wurde und eine vollkommene Übereinstimmung mit den Einzelstaaten erzielt wurde. Die Erfahrung wird zeigen, daß nur, wenn wir uns als Einheit betrachten, wir aus dem Elend dieser Zeit herauskommen. Heute ist es möglich, das Reich von seiner Einseitigkeit auf finanziellem Gebiete zu befreien.

Das Haus stimmt dem Antrag Abiaz zu.

Berliner Notizbuch.

Berlin, Ende Juni.

Billard mit Totobetrieb.

Die Glücksspieler, ein Geschlecht, das sich von Tag zu Tag mit unheimlicher Fruchtbarkeit vermehrt, haben Neuland gewonnen. Das fliegende Monte Carlo an den Strassenenden ist schon eine Sensation von gestern; der letzte Schrei des Glücksspielers heißt Billardtotal. Vor jedem zehnten Café probt mit Billard und schreiender Aufdringlichkeit in monumentalen Lettern die Verheißung: „Billard mit Totobetrieb“. Überaus hobeltvoll und phantastisch gekleidete Männer in beneidenswert guten Uniformen, die in jeder Operette Staat machen könnten, stehen an der leise knatternden Drehtür und weisen den Neugierigen in den Spielraum. Dort aber macht ein freundlicher Herr von geschmeidiger Eleganz seine Aufwartung; wie „er sich räuspert und wie er spricht“, hat er den vornehmen „Direktoren“ der feudalen Spielflüß abgequält.

Der Herr Direktor animiert mit zutraulicher Miene zum Spiel. Er hat zwar kein sonderlich erhellendes Publikum, und man ist zu der Annahme verführt, daß all diese etwas zweifelhaften Herrschaften, die da durch die enge Schiebertür zu kommen, eigentlich durch eine „Schieber“-Tür gekommen sind, auch die kleinen Scherze und Vertraulichkeiten zwischen den beiden Geschlechtern im Zuschauerraum könnten einem „Aufklärungsfilm“ als Staffage dienen; aber er hat immerhin ein Publikum, das sich in einem Verfallstadium befindet und aufgeregt um die Tournier-Billards drängt. Regie: Sanftes, süßes Licht, das auf das grüne Tuch niederkieselt. Musik in Grün! Feierlicher Einzug der Spieler. Der Favorit wird stumm begrüßt, er nickt mit dem Kopf wie ein Pferdchen; ganz wie auf der Rennbahn: dann die gute Klasse, noch immer anerkannt; endlich der blutige Augenseiter; das Publikum würdigt ihn keines Blickes. Die Wettspieler tragen gleichfalls eine Art Uniform. Bis zur Wagengrube gleichen sie allen anderen Sterblichen; dann aber beginnt das Besondere, die Redewendung des Billard-Cafés mit Totobetrieb, bestehend aus einer Krawatte mit Sammetärmeln, besterhaken Weste, die unter der Achsel geklebt ist, um dem Arm eine leichte Dirigierung des Onnes zu ermöglichen. Die Wetten werden gelegt. Alles misert mit 6-Markstücken; 5 M. ist der Einsatz. Auf einer schwarzen Tafel, die Schultübenerinnerungen in den gar nicht kühnen Raum hineinwürgert, werden die Einsätze und der

Darauf wird die gestern angelegte Abstimmung über die Reichsfarben

vergenommen. Der Antrag der Unabhängigen (Reichsfarbe rot) wird gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Der Deutschnationale Antrag (Reichsfarbe Schwarz-weiß-rot) wird mit 190 gegen 110 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen abgelehnt. Gegen den Antrag stimmen die beiden sozialdemokratischen Parteien, ein Teil des Centrums und die Mitglieder der Demokraten. Der Kompromißantrag, der Reichsfarbenrot und des Centrums (Reichsfarbe Schwarz-rot-gold, Handelsflagge Schwarz-weiß-rot mit Schwarz-rot-goldenen Abzeichen in der oberen Ecke) wird mit 211 gegen 80 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen. (Lebhafter Beifall links.)

Bei Beratung der Artikel 8 bis 10 wird ein Änderungsantrag Abiaz eingebracht.

Abg. Vogel (Zent.): Im Gegensatz zu Dr. Heim stehen wir dahingehend auf dem Standpunkt, daß trotz der in diesem Artikel festgelegten Erweiterung der Zuständigkeit des Reiches noch eine genügende Berücksichtigung des einzelstaatlichen Lebens übrig bleibt.

Abg. Dr. Koch-Rassel (Dem.): Der Weg zum Einheitsstaat ist nicht an einem Tag gemacht. Aber die Artikel 9 und 10 führen doch auf den Weg zum Einheitsstaat hin.

Abg. Kopenstein (Zent.) wendet sich gegen die Änderungsanträge. Die Einzelstaaten werden durch die Verfassung nicht so erheblich beeinträchtigt. Den besonderen Kulturansprüchen der Einzelstaaten wollen wir Rechnung tragen. Redner geht auf Einzelheiten ein.

Die Art. 8 bis 10 werden unter Ablehnung des Antrages des Großen Debra, mit den Anträgen Abiaz und Herrmann mit großer Mehrheit angenommen, ebenso Art. 11. Zu Art. 12 begründet

Abg. Heise einen Antrag der Unabhängigen auf Aufhebung des Gesetzes „Über Einpruch entscheidet nach höherer Vorarbeit eines Reichsgesetzes ein Oberster Gerichtshof des Reiches“. Die Einzelstaaten wüßten ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Reichsregierung haben, damit das Reich beispielsweise die Sozialisierung in den Einzelstaaten nicht hindern kann.

Reichskommissar Dr. Preuß empfiehlt die Ablehnung des Antrages der Unabhängigen.

Nach weiterer unerheblicher Debatte wird Art. 12 unter Ablehnung des Antrages der Unabhängigen in der Ausdehnung angenommen. Zur Annahme gelangen ferner nach kurzer Aussprache die Art. 13 bis 16. Bei Art. 17 entspannt sich eine längere Diskussion darüber, ob die Grundzüge für die Wahlen zur Volksvertretung auch für die Gemeindevorstände gelten sollen. Der Antrag wird schließlich unter Ablehnung aller Änderungsanträge in der Fassung des Ausschusses angenommen. — Bei Art. 18 (Gliederung des Reiches in Länder) erinnert Reichspräsident Paulmann daran, daß für diesen Artikel eine längere Arbeit bewilligt ist, sich aber schon neun Redner zum Worte gemeldet haben. Die Beratung des Art. 18 wird daher ausgesetzt. Art. 19 wird unverändert angenommen.

Es folgt Abschnitt I (Reichstag). Art. 1 wird angenommen. — Zu Art. 2 beantragt Abg. Kopenstein (D. Nat.) die Festsetzung des Wahlalters auf das 20. Lebensjahr zu streichen und sie dem Wahlgesetz zu überlassen. Abg. Heinze (D. Zent.) beantragt für den Fall der Ablehnung dieses Antrages das Wahlalter auf 24 Jahre festzusetzen. — Abg. Kuer (Zent.) beantragt den Zusatz „Der Wahltag müsse ein Sonntag, oder öffentlicher Feiertag sein“. — Abg. Frau Behm (D. Nat.) lehrwortet die Heraussetzung des Wahlalters.

Abg. Hartmann-Berlin (Dem.): Man darf die jungen Leute von 20 bis 24 Jahren nicht vom politischen Leben fernhalten.

Abg. Bauer (D. Zent.) befürwortet die Heraussetzung.

Abg. Frau Heise (Zent.) Aus Dankbarkeit wüßte man den jungen Kriegern das Wahlrecht geben. Der für gut befunden wird, sein Blut für das Vaterland hinzugeben, dürfe auch seine Stimme in die Waagschale werfen.

Abg. Frau Heise (D. Zent.): Die Proletariatsjugend hat eine so furchtbare Zeit durchgemacht, daß sie mit 20 Jahren reif ist.

Die namentliche Abstimmung über Art. 21 wird bis morgen ausgesetzt. — Zu Art. 22 beantragen die Deutsch-Nationalen die Wahldauer von 5 Jahren. Abg. Oberschren (D. Nat.) begründet den Antrag.

Abg. Grünwald (Dem.) erklärt die Zustimmung seiner Partei für den deutsch-nationalen Antrag.

Abg. Heinze (D. Zent.) erklärte, daß auch seine Partei dem genannten Antrag beitrifft.

Die Abg. Kopenstein und Bunn legen sich für eine dreijährige Wahlperiode ein.

Die namentliche Abstimmung für Art. 23 wird auf morgen verschoben.

Fortsetzung: Freitag, 1. Juli. Schluß 8 1/2 Uhr.

Preussische Landesversammlung.

mz. Berlin, 3. Juli.

Präsident Feinert eröffnet die Sitzung um 1.30 Uhr. Die

zweite Beratung des Justizetats

wird fortgesetzt.

Der Titel „Ministergehalt“ wird bewilligt. — Ein Antrag der Deutsch-Nationalen, wonach alle Rechtsanwälte nach 10jähriger Tätigkeit das Notariat erhalten sollen, wird angenommen, ebenso

jeweilige Stand des Namens geschrieben. Das Publikum tut unbedingd aufgeregt, die Champions machen hochmütige Gesicht, die Augenseiter arbeiten im Schwitze ihres Angesichts, und nach einer guten halben Stunde gibt es ein spannendes Finish. Manchmal siegt der Favorit, aber merkwürdig häufig liegt der blutige Augenseiter, auf den fast keine Einsätze gemacht wurden. Sollte da etwas nicht ganz richtig sein? Immerhin der Herr Direktor animiert zu neuem Spiel und sein Vorlesefeuille fällt sich mit gekünstelten fünfmarkstücken, die aber in entsprechender Menge auch recht hübsch wirken. Berlin aber hat die neue Sensation des Billards mit Totobetrieb.

Der Luftpostschalter.

Der Billardtotal tut sehr romantisch-märchenhaft und ist dabei unheimlich Wirklichkeit; es gibt aber in Berlin auch Dinge, die sich schlicht, wirklich und nüchtern gebärden und dabei eigentlich ein wunderschönes Märchen sind. Da ist am Potsdamer Platz das alte, vielleicht populärste Postamt der Stadt, das in den kleinen Räumen der Lorbozen einen guten Teil des Nebenbetriebs auffängt. Und dort steht über einem Schalter die Aufschrift: Luftpost! Nicht nicht. Aber dieses eine Wort atmet das ganze unbeflegbare Vordrängen der Sozialisation. Von der Wirtschaftsdalle der Posthalterei in der Thurn- und Taxiszeit zum Luftpostschalter — Welch ein weiter, weiter Weg! Der Luftpostschalter am Potsdamer Platz ist noch nicht viel begehrt, der Beamte, der dort die Flugpostsendungen entgegennimmt, hat immer eine Hand frei. Aber er ist doch nun einmal da, der Luftpostschalter, und das wirkt fast wie ein Menschensymbol in dieser argen, von tausend verschollenen Schmerzschreien durchdrungenen Gegenwart, in der man fast an dem Glauben an Zukunft und an Werden und Wachsen irre werden könnte.

Geld fällt vom Himmel.

Aus der Höhe fließen und leuchten die Notizen der Aeroplane. Augen richten sich zu ihnen empor. Pfläglich schwirrt wie ein Schwarm silberner Vögel eine Wolke weißer Zettel von dem Luftzeug los; flücht wie sonnenbestäubter Regen zur Erde, langsam zögernd. Neugierig, bang, gespannt warten die Menschen unten, erschöpfen endlich die Zettel, wittern einen politischen Ausruf, eine Drohung, ein Rohwort. Nichts von alledem; eine Kinofabrik hat Unflug getrieben und Reklamezettel für irgend einen neuen Kolossal-, Monumental-, Klasse-,

eine Reihe von Anträgen und Ausschussentscheidungen, betr. die Erweiterung des Reiches um liegenden Ländern, Verbeinerung der Befähigungsbücherei, Befestigung des Zwanges der Teilnahme am Ersatzdienst und anderes mehr. Ein Antrag Meyer (Zent.) den Zwang zur Teilnahme am Ersatzdienst für Jugendliche zurückhalten, wird mit 131 gegen 121 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen angenommen. — Damit ist der Justizetat erledigt.

zweite Lesung des Handels- und Gewerbeetats.

Abg. Brandenburg (Zent.) unterstützt den Antrag Böhrer und Gen. (Zent.) der die Regierung um baldige Schaffung eines zeitweiligen Angestelltenrechts der Hausangestellten ersucht.

Abg. Frau Arendier (D. Zent.) befürwortet einen Antrag Adolf Hoffmann auf Ermäßigung bei der Reichssteuer, daß bei der gesetzlichen Regelung des Arbeitsrechts auch Schutzbestimmungen gegen die Ausbeutung von Hausangestellten getroffen werden.

Abg. Schröder (Zent.) lehrwortet einen Antrag Graef auf Verbot der gewerbmäßigen und privaten Stellenvermittlung durch Ertragel.

Abg. Ueberle-Farmen (Zent.) empfiehlt einen Antrag Schäfer auf Befestigung der Lohnsteuer, da diese Steuer für die Konsumvereine ein härteres Exempel zur vollen Entfaltung ihrer gewerblichen Tätigkeit ist.

Ein Regierungskommissar bittet, die weitere Erörterung dieses Antrags bis zum Ende des Finanzministeriums zurückzuleiten.

Abg. Jacoby-Kassau (Zent.) ersucht die Regierung in einem Antrag, der Landwirtschaft des besetzten Gebiets ausreichenden Ertrag an Futtermitteln für die beschlagnahmten und zerstörten Mengen zu beschaffen.

Abg. Dr. Pöger (Zent.) richtet an die Regierung die förmliche Anfrage, welche finanzielle Maßnahmen sie ergreifen wolle, um eine weitere Entwertung der Kriegsanleihen und damit eine Erschütterung der Grundzüge der deutschen Volkswirtschaft zu verhindern. Die Redner hätten für die letzten Spargroschen abgeben. Rändelgelder seien in großem Umfange in Kriegsanleihen angelegt worden. Die Leidener von Kriegsanleihen dürfen nicht schlechter behandelt werden als solche Leute, die dem Vaterland in schwerer Zeit nicht ferngeblieben seien.

Unterstaatssekretär Reubens erwidert, die Erwägung der betreffenden Maßnahmen werde vor dem Abschluß.

Abg. Leidig (D. Zent.) lehrwortet die finanzielle Förderung des Mittelstandes. Durch die Freie der Kommunalisierung und Sozialisierung ist viel Konsumkapital ins Volk hineingetragen worden. Der gewerbliche Mittelstand will darüber hören, ob er in diese Bereiche mit hineingezogen werden soll. Die Sozialversicherungsanstalten würden sich vor allen Welt blamieren, wenn das geschehe.

Abg. Wolf (Zent.) kommt die Aufnahmen des Unternehmens, das sich über die Grundzüge der Moral hinwegsetzt habe. Eine gesunde Mittelstandspolitik haben auch wir vertreten.

Abg. Dr. Pöger (Zent.) erklärt die Bereitwilligkeit des Centrums, an einer vollständigen Sozialisierung mitzuwirken. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich zusammenschließen. Der Erhaltung des Mittelstandes wird sich das Zentrum auch annehmen. Die Arbeitsversicherung bedürfe noch weiterer Ausgestaltung.

Freitag, 1. Juli. Fortsetzung. Erste Lesung der Gemeindeverfassungsvorlage. Schluß 6 Uhr.

Ausland.

Ein Vertrag Polens mit den Verbandsmächten.

Dz. Paris, 2. Juli. (Svas.) Zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien und Japan einerseits und Polen andererseits wurde als Bestätigung der Anerkennung als unabhängiger Staat unter Zuteilung von Gebieten des ehemaligen Deutschen Reiches ein Vertrag unterzeichnet. Im ersten Abschnitt dieses Vertrags verpflichtet sich Polen, allen Bewohnern Polens Schutz für Leben und Freiheit zu gewähren. Alle Bewohner Polens werden das Recht haben, jedes Bekenntnis auszuüben, das mit der öffentlichen Ordnung und mit den guten Sitten nicht im Widerspruch steht. Polen erkennt als polnische Staatsangehörigen die bisherigen deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen in Polen an, unter dem Vorbehalt der Bestimmungen des Friedensvertrages mit Deutschland und Österreich über die Staatsangehörigkeit derer, die an einem bestimmten Tage in den in Frage kommenden Gebieten ihren Wohnsitz genommen haben. Diese Bestimmungen werden unter Garantie des Völkerbundes gestellt. Der ständige Schiedsgerichtshof wird über Differenzen entscheiden. Der zweite Abschnitt bezieht sich auf die politischen Verhältnisse und der Zolltarife. Polen wird den Verbandsmächten Transitfreiheit und Reisefreiheit gewähren. Es wird einer gewissen Anzahl internationaler Konventionen über Telegraph, Eisenbahn, Sanitätswesen usw. beitreten. Polen wird allen dem Völkerbund angehörigen Staaten gleiche Rechte und Vorrechte gewähren. Es übernimmt die Verantwortung für die russische öffentliche Schuld und für alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten des russischen Reiches.

Sensationsfilm (darunter tut man's nicht!) abgeworfen. Sie bedient sich dabei des geschmackvollen Ederges, die Reklame auf Papiere zu drucken, die den famosen Röntgenmarken mit dem draingrandeten Ei unheimlich gleichen. Geld für Reklamezettel nachzuahmen, ist zwar verboten, aber — wer nimmt das so genau! Deute! Und dann ist wieder einmal bewiesen, wie leicht es einem wird, Geld zu machen, wo es doch sogar schon vom Himmel fällt. M. Pr.

Aus Kunst und Leben.

ha. Eine Kunsthochschule für Frauen. Aus Düsseldorf wird uns geschrieben: In diesen Tagen wird in einem Flügel des Kunstpalastes (der in den beiden letzten Kriegsjahren die Große Berliner Kunstausstellung beherbergte) eine Kunsthochschule für Frauen eröffnet. Schon 1899 hatte der Vereinerverein Düsseldorf beim Kuratorium der Königl. Kunstakademie den Antrag gestellt, der Akademie eine Lehrabteilung für Frauen anzuschließen. Namenslich aus Raumgründen ist damals der Gedanke zurückgestellt worden, aber er ist seitdem nicht mehr vornehmlich durch die immer wieder energisch geführten Vertöße der Frauen selbst, aus den Kunstdiskussionen Düsseldorf verschwunden und wird nun noch mehr als 20 Jahren zur Zeit Unseres Wissens wird damit die erste selbständige Kunsthochschule für Frauen in ganz Deutschland der Öffentlichkeit übergeben. Ihr oberster Grundlag wird sein, das weibliche Kunststudium mit aller Energie von der Anstalt fernzuführen, auf der anderen Seite aber auch denen den Besuch der Anstalt zu ermöglichen, denen die soziale Lage eine solche Ausbildungsmöglichkeit bisher verschloß. Das bittere Naturgesetz, daß nicht alle Früchte reifen, wird zwar auch an der neuen Hochschule damit nicht ganz eliminiert werden können, aber es soll doch allen Ernstes nur eine beschränkte Zahl wirklich begabter Frauen zugelassen werden. Daß ein dem akademischen Unterricht gleichwertiger Lehrplan in die Hochschule eingegliedert wird, ist nach dem Gesagten selbstverständlich, auch er wird mit seinem stark wissenschaftlichen Charakter dazu ansetzen sein, stark lebend auf die Besucher der Hochschule zu wirken. Wenn es ihr gelingt, Frauen mit außerordentlichem Beobachtung für den Aufstieg zu helfen, mehrer Kunst das Rückzug zu geben, dann wird die Hochschule im wohlverdienten Interesse der Frauenvwelt, der Künsterchaft und nicht zuletzt der Kunst

Wiesbadener Nachrichten.

Die außerordentliche Kriegsabgabe.

Zahlreiche Zuschriften an uns lassen es erwünscht erscheinen, auf die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes über die außerordentliche Kriegsabgabe hier noch einmal besonders hinzuweisen. Nach dem Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919, so wie es im Entwurf vorliegt, ist nur der den Betrag von 3000 M. übersteigende Teil des Mehreinkommens abgabepflichtig. Was das veranlagte Einkommen vor dem Krieg einschließlich der Hinzurechnungen niedriger als 10 000 M., so gilt als Friedens-einkommen der Betrag von 10 000 M. Die Abgabe vom Mehreinkommen beträgt für die ersten 10 000 M. des abgabepflichtigen Mehreinkommens 5 v. H., für die nächsten angefangenen aber sollen 10 000 M. 10 v. H., für die folgenden 30 000 M. 20 v. H., für die folgenden 50 000 M. 30 v. H., für die folgenden 100 000 M. 40 v. H., für die weiteren Beträge 50 v. H. Der höchste Abgabesatz von 50 v. H. würde also für den Teil des Mehreinkommens Platz greifen, der über 200 000 M. hinausgeht.

Gegenstand der Kriegsbesteuerung der Gesellschaften ist der Mehrgewinn des fünften Kriegsgeschäftsjahres, der in der aus den früheren Gesetzen bekannten Weise festgesetzt wird, und für diejenigen Gesellschaften, deren Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, der Mehrgewinn des Jahres 1918. Während nach dem Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1918 die höchste Abgabe der Gesellschaften 60 v. H. des Mehrgewinns betrug, ist sie in dem Entwurf mit 80 v. H. vorgesehen. Die Staffelung der Abgabe ist regressiv. Alle Mehrgewinne über 1 Million Mark zahlen 8 v. H., 80 v. H. Kriegsteuer; für geringe Gewinne sind Ermäßigungen von 10 bis 50 v. H. vorgesehen. Da die Gesellschaften aus dem Mehrgewinn neben der nach dem Entwurf zu schaffenden Abgabe auch die nach den Landesgesetzen zu entrichtenden Staats-, Gemeinde- und Kirchengewinne und Gewerbesteuer, so weit sie auf den Mehrgewinn entfällt beitreten müssen, erscheint es billig, Vorsorge dafür zu treffen, daß die Kriegsabgabe zusammen mit diesen Steuern nicht den ganzen abgabepflichtigen Mehrgewinn übersteigt. Demzufolge soll auf entsprechende Nachweis der abgabepflichtigen Gesellschaften die Kriegsabgabe insoweit erstattet werden, daß sie zusammen mit der auf den Mehrgewinn entfallenden Staats-, Gemeinde- und Kirchengewinne- und Gewerbesteuer nicht mehr als 90 v. H. des Mehrgewinns beträgt.

Die Kriegsabgabe der Einzelpersonen und der Gesellschaften kann durch Einlage von Kriegsanleihen u. d. m. u. d. m. bezahlt werden, und zwar soll die Annahme dieser Kriegsanleihe bis zum 1. Oktober 1919 an zu dem auf den 31. Dezember 1918 festgesetzten Steuererfolg erfolgen. Bei Zeichnern von Kriegsanleihen sollen dagegen die von diesen auf Grund der Zeichnung erhaltenen 5 v. H. Kriegsanleihe zum Nennwert, die 4 1/2 v. H. Sachanweisungen zu einem von dem Reichminister der Finanzen festzusetzenden Kurs an Zahlungsstatt angenommen werden. Diese Vergünstigung soll auch denjenigen zustehen, die durch Erbschaft oder von einer offenen Handelsgesellschaft, einer Kommanditgesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung als deren Gesellschafter die Kriegsanleihe empfangen haben, sofern der Erblasser oder die Gesellschaft diese Anleihe infolge einer Zeichnung erhalten hatte.

Es wird demnach unterschieden zwischen den Zeichnern von Kriegsanleihen und gewissen Rechtsnachfolgern einerseits und Käufern von Kriegsanleihen andererseits. Dies erscheint schon deshalb als berechtigt, weil die Käufer die Kriegsanleihe zu wesentlich niedrigeren Kursen erwerben konnten als die Zeichner.

„Wenn die Bienen schwärmen.“ Zu diesem in Nr. 284 unseres Blattes erschienenen Artikel schreibt uns ein erfahrener Bienenzüchter: „Jede Biene hat ihre Licht- und Schattenseite, so auch die Bienenzüchter. Die Bienenhalterei, die der Einsender obigen Artikels wohl im Auge hat, hat mit jener nichts zu tun. Die meisten Imker sind aber Bienenzüchter oder wollen es wenigstens werden, was ja durch Ankauf an einen der bestehenden Vereine Gelegenheit geboten ist. Doch der Bienenzüchter so gut wie nicht zu tun hat und die Bienen für ihn arbeiten, hingt ja sehr schön und verlockend, und mancher Bienenzüchter meint, hier endlich eine langgehegte Einnahmequelle gefunden zu haben und obenrein noch gefüllte Honigtopfe. Doch es ist nicht alles Gold, was glänzt, und aller Anfang ist schwer. Besonders während der Kriegsjahre, und wohl auch noch viele Jahre darüber hinaus, heißt es bei der Anlage eines Bienenstandes, Mühe in die Tasche stecken. Der allen Dingen gebührende Sachkenntnis zur Bienenzüchterei, und die muß man schon besitzen, ehe man damit beginnt. Daß bei den Bienen ein Trachtverhältnis (es kommt hier nur eine Trachtverhältnis in Frage) schon nahezu eine Überdosis von Bienen befehle sei nur nebenbei bemerkt. Dazu kommen des öfteren lange anhaltende Wintern, in denen sich die Bienen nicht genügend entwickeln können, um die hier früh einsetzende Tracht voll ausnützen zu können, kalte und kalte Winter, anhaltende Trockenheit und Regenperioden, und daß da der Bienenzüchter etwas anstellen soll, ist mir und auch wohl den meisten Imkerkollegen ein Rätsel. Die wirklich guten Honigjahre sind ebenso selten wie auch die guten Wintern, und bei einer Winternzeit bedarf der Ertrag häufig nicht einmal die aufwendenden Kosten der Winterfütterung. Die Arbeit und die Bienenzüchterei hat dann der Imker noch umsonst. Was den Honigpreis anlangt, so sei gesagt, daß der Honig, da er kostbar, Preis- und Genußmittel ist wie kein anderes, von den meisten Imkern schon für 8 bis 7 M. zu haben ist. Zu verkaufen hat auch der Imker in der Jetztzeit nichts. Der Bienenzüchter bringt, wie bei allen, die hohen Preise hervor. Der Nutzen der Bienenzüchter liegt nicht nur in dem Einkommen des Imkers, sondern weitläufiger in der Befruchtung der Obstbäume und der samenbringenden Pflanzen. Im allgemeinen kann demnach in Gegenwart, wo die Trachtverhältnisse günstig sind, die Förderung der Bienenzüchterei begünstigt werden. Die Imkerlei soll aber mit Sachlichkeit und aus Liebe zur Natur ausgeübt werden, damit der Bienenzüchter nicht in Tierquälerei ausartet; denn eine schändliche Tierquälerei ist es, wenn durch unsachgemäße Behandlung ganze Bienenwälder dem Hungertode ausgeliefert werden, zum Schaden unserer Volkswirtschaft.“

— Zusammenfassung der Russen. Der Allgemeine deutsche Rüstungsverband und der Zentralverband der Zivilrüstungsverbände haben am 1. Juli vereinigt und unter dem Namen „Deutscher Rüstungsverband“ den Gewerkschaften angeschlossen. Um in diesem Reichstag Stellung zu nehmen, hat der Verein Wiesbadener Rüstler (20. Lokalkomitee des A. D. R. V.) am vergangenen Sonntag im „Hotel Eichen“ eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, in welcher die Auflösung des Vereins und die Neugründung der Ortsverwaltung des D. R. V. beschlossen wurde. Die anwesenden Mitglieder erklärten sich bereit, der Ortsverwaltung beizutreten und dieser das Vereinsvermögen zu überweisen. Auch die Mitglieder der vor einigen Monaten gegründeten Rüstlervereinsvereinigung, welche zu der Reichsversammlung eingeladen waren, haben die Auflösung dieser Vereinigung

und den Beitritt zur Ortsverwaltung beschlossen. Um allen Interessengruppen der Rüstler gerecht zu werden, wurde bei der Vorstandswahl darauf Rücksicht genommen, daß sowohl festangestellte und freitretende Rüstler als auch Ensemblesrüstler im Vorstand vertreten sind. Der Verband hat den Zweck, die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Rüstler zu wahren und zu fördern; deshalb ergeht an alle Rüstler der Aufruf, der Ortsverwaltung Wiesbaden des Deutschen Rüstlerverbandes beizutreten. Anmeldungen zum Beitritt werden von den nachstehenden Vorstandsmitgliedern entgegengenommen: Karl Schwarze (Sonnenberg, Liebenaustraße 12), Herrm. Oelschlägel, Wilhelmstr. 6, Eduard Esel, Westendstraße 34, Erich Ethel, Dandheimer Straße 124, Heinz Kessler, Schwabacher Straße 38, Otto Wochstedt, Westendstraße 1, Wihl. Heberling (Dohheim, Wilhelmstr. 27).

— Die einheitliche Bauordnung. Eine einheitliche Bauordnung soll in ganz Preußen eingeführt werden. Der Staatskommissar für das Wohnwesen hat zu diesem Zweck dem Regierungspräsidenten einen Entwurf zugehen lassen, der allen neuen Bauordnungen für Städte, Landgemeinden mit städtischer Entwicklung und insbesondere Vororten größerer Städte als Grundlage dienen soll. Sie soll auch eingeführt werden, wo wesentliche Abweichungen bestehen, ausreichende Vorschriften für den Hochbau fehlen oder das Wohnungsgesetz nicht durchgeführt ist.

— Kellerbrand. In einem Papierkeller des Hauses Wilhelmstraße 6 war gestern Abend kurz nach 7 Uhr ein Brand ausgebrochen, welcher die Normierung der städtischen Feuerwehr nötig machte. Bei ihrer Ankunft stand das ganze Lager in Flammen, so daß die Feuerwehr zwei Schlauchleitungen für die Unterdrückung des Brandes in Funktion setzen mußte. Die Entstehungsurache ist auf Unachtsamkeit zurückzuführen.

— Festgenommen wurde hier ein Dienstmädchen aus der Gegend von Saarbrücken sowie eine Bekannte von ihr wegen umfangreicher Diebstähle und Hehlerei. Das Dienstmädchen hatte sich vor einiger Zeit unter einem falschen Namen bei einer hiesigen Herrschaft eingestellt und dann nach und nach Wäsche und andere Bedarfsartikel im Wert von annähernd 8000 M. entwendet.

— Gerichtliche Hausgrundstückversteigerung. Vor dem Amtsgericht wurden gestern zwei teilweise Eigentümer zugehörige Hausgrundstücke der Versteigerung ausgesetzt. Es handelte sich um das Melanien mit Hofgebäude, Poststraße 21, dahier, 12 ar 23 qm groß. Die Tage betraf sich auf 230 000 M., belastet war das Grundstück mit einer ersten Hypothek von 133 000 M., einer zweiten von 31 000 M. und einer dritten von 30 000 M. Höchstbietende mit 146 000 M. blieb die Inhaberin der zweiten und dritten Hypothek Firma Julius Fricker u. Co. hiesiger. Rechte bleiben nicht bestehen. Der Zuschlag wurde gleich erteilt. — Das zweite Objekt war das Melanien mit Hofraum Margarethenstraße 1 in Dohheim, 3 ar 25 qm groß. Die Tage betraf sich auf 64 000 M., die hypothekarische Belastung auf 36 000 M., 16 000 M. und 10 000 M. Das höchste Gebot mit 21 000 M. war wurde abgegeben von dem Inhaber der zweiten Hypothek, Techniker Karl Diehl in Wiesbaden. Die erste Hypothek mit 31 000 M. bleibt bestehen. Der Zuschlag wurde ebenfalls gleich erteilt.

Gerichtssaal.

* Kann ein Kind zum Besuch des Religionsunterrichts gezwungen werden? Mit dieser Frage hatte sich in den letzten Tagen das Schöffengericht in Höchst zu beschäftigen. Im Vorort Eintrich hatte ein Kind lange Zeit mit Wissen und Willen seiner Eltern den katholischen Religionsunterricht nicht besucht. Auf Antrag des Geistlichen erhielt der Vater des Kindes ein Strafmandat wegen verweigerter ungerichteter Schulverpflichtung seines Kindes. Der Vater des Kindes legte Berufung ein. Das Gericht sprach ihn frei, ohne auch nur in die Zeugenernehmung einzutreten, auf Grund der Verfügung vom 25. 4. 19, wonach kein Kind mehr zum Religionsunterricht gezwungen werden kann.

Letzte Nachrichten.

(Drahtberichte des Wiesbadener Tagblatts.)

Lloyd George über die Teilnahme Englands am Kriege.

London, 4. Juli. Reuters meldet aus London über die Unterhausrede vom 3. Juli: Das dichtgedrängte Haus brachte Lloyd George eine Ovation dar. Lloyd George verteidigte die Bestimmungen des Vertrages und betonte Deutschlands Schuld. Der Friedensvertrag bezwecke, Deutschland zu zwingen, so weit wie möglich wiederherzustellen, was er zerstört hat, und ein Beispiel an Deutschland zu statuieren, welches ehrgeizige Herrscher und Bolschewiken davon abhalten solle, eine solche Niedertracht zu wiederholen. Über die Lage Frankreichs sprechend, betonte Lloyd George die Notwendigkeit, es gegen herausgeforderte Angriffe zu schützen, und sagte, wenn der Völkerbund den Krieg verhindern, so wäre der Bund damit gerechtfertigt. Der Redner verteidigte den einstweiligen Ausschluß Deutschlands aus dem Völkerbund. Wenn Deutschland zeigte, daß es durch das Feuer dieses Krieges geläutert sei und einsehe, daß seine Politik in den letzten 150 Jahren ein schwerer Fehler gewesen sei, dann sei es ein geeignetes Mitglied des Völkerbundes. Lloyd George behandelte sodann ausführlich das Mandatssystem und das Arbeitsabkommen und betonte die Rolle, die das britische Reich im Kriege gespielt habe, indem es 7,7 Millionen Mann zu den alliierten Streitkräften stellte und 3 Millionen Mann Verluste hatte. Ohne das britische Reich wäre der Krieg nach sechs Monaten zusammengebrochen. Die Rolle Großbritanniens sei ein großartiges Beispiel dafür, was ein großes Volk, das einig und von einem gemeinsamen Ziele befeuert sei, erreichen könnte. Lloyd George appellierte an die politische Einigkeit und an die Fortdauer des patriotischen Geistes, der allein den Krieg gewonnen und allein zum ruhmreichen Triumph geführt habe. (Lebhafte Beifall.)

Das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Kaiser.

London, 4. Juli. Reuters meldet aus London vom 3. Juli: Es verlautet, daß die an Holland zu richtende Note, betreffend die Auslieferung des deutschen Kaisers, von 22 oder 23 Mächten unterschrieben sein soll. In den Verhandlungen des britischen Parlaments verlautet, daß das Gerichtsverfahren gegen den ehemaligen Kaiser vor dem Ausschuss geregelt werden soll, den die Alliierten zur Durchführung der Friedensbedingungen errichteten. Der Gerichtshof wird aus fünf Richtern bestehen, die von den fünf Entente-Großmächten dazu gewählt sind. Man hofft, daß die Gerichtsverhandlung im Herbst stattfinden wird und erwartet zusehends, daß der Kaiser zugegen sein wird, da seine Auslieferung von Alliierten alliierten und assoziierten Mächten gefordert werden wird.

Die Demobilisierung in Amerika.

Washington, 4. Juli. (Reuters.) Das Kriegsamt kündigt die Demobilisierung des Heeres auf den 30. September an. Die Friedensstärke wird ungefähr 233 000 Mann betragen.

Handelsteil.

Berliner Börse.

Kurse vom 3. Juli 1919.

Table with columns: Div., Bank-Aktien, Industrie-Aktien, and various stock prices. Includes entries like Berliner Handelsges., Commerz- u. Disc.-B., Darmstädter Bank, Deutsche Bank, etc.

Ausländische Wechselkurse.

w. Zürich, 1. Juli. Wechsel auf Berlin 39.50 (zuletzt 42.50), auf Wien 17.56 (18.—), auf Prag 27.75 (23.25), auf London 24.99 (25.05), auf New York 5.4300 (—), auf Paris 83.90 (84.50), auf Italien 67.75 (68.—), auf Brüssel 51.— (81.25), auf Stockholm 139.— (139.—), auf Christiania 135.50 (135.—), auf Petersburg 46.— (46.—), auf Madrid 106.50 (106.50), auf Buenos Aires 235.— (237.—).

Industrie und Handel.

* Das Meßamt für die Mustermessen Leipzig schreibt uns: Trotz größter Anstrengungen ist es für die diesjährige Frühjahrsmesse infolge der verspäteten Bewilligung der Fahrpreisermäßigung und der vor der Messe olivallender unglücklichen Eisenbahn- und Postverhältnisse nicht in allen Fällen möglich gewesen, die rechtzeitige Stellung der Fahrbescheinigungen zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung zu bewerkstelligen. Die beteiligten Eisenbahnverwaltungen sind daher von uns ersucht worden, diesfalls ausnahmsweise die Fahrpreisermäßigung im Erstattungswege zu gewähren, und hat die Verwaltung der preussisch-hessischen Staatseisenbahn sich erfreulicherweise einverstanden erklärt, daß die Fahrpreisermäßigung gegen Vorzeigen der Lenutzten Fahrkarte und Fahrbescheinigung ausnahmsweise auf den Erstattungswege gewährt wird. Wir bitten noch, daß die Erstattung von Fahrgeld grundsätzlich nur gegen Vorlage der Fahrkarten erfolgt; ohne solche ist der Antrag von vornherein aussichtslos.

* Höhere Preise für Kupferblech. Der Kupferblechverband hat seine Verkaufspreise mit sofortiger Wirkung um 50 M. auf 655 M. je 100 kg auf Kontingentschein erhöht.

* Auftrags-Sperre im Webstoff-Gewerbe aufgehoben. Der Reichsbund deutscher Textilindustriellen-Verbände, K. V. in Berlin, schreibt unterm 1. Juli: Nachdem die Verbände des Damen-Bekleidungsgewerbes ihre Zahlungen- und Lieferungsverbindungen entsprechend abgeändert haben, ist vor den Verbänden des Textil-Einzelhandels die verhängte Auftrags-Sperre wieder aufgehoben worden.

Aus unserem Lesertreife.

* Ehen seit längerer Zeit tummeln sich Knaben und Mädchen auf den Terrassen der Pädagogischen Heilanstalt, welche einst im herrlichen Grün prangten und jetzt einen müden, alter Vegetation baren Anblick darbieten infolge des ungebörigen Tun und Treibens unserer Schuljugend. Bietet der große Platz vor der Pädagogischen nicht hinreichend Gelegenheit für Spiele und dergleichen, welcher aber wenig oder gar nicht dazu benutzt wird, Anfangs dieses Jahres haben Gartenarbeiter die vor der Schule angelegten Gärten, welche zertrümmert und demoliert waren, beseitigt, und man nahm an, daß dieselben erneuert würden, was aber nicht der Fall war. Die zum Teil sich dort lebenden Bäume werden von der Schuljugend zum Schuttelein benützt, um würde es sich empfehlen, wenn die herabhängenden Äste zurückgeschritten würden, um keinen ungebörigen Tun und Treiben ein Ende zu bereiten. Eine andere Ursache, die sich seit längerer Zeit vor der Pädagogischen zeigt, ist die, daß Knaben und Mädchen bis zur eintretenden Dunkelheit an der eisernen Umfriedigung der Schule emporklimmen und den dort einquartierten Besatzungsstruppen gegenüber ein recht übermütiges zudringliches Benehmen an den Tag legen und fortgesetzte Rufe wie „Monsieur, Schokolade“ usw. ertönen lassen. Eine strengere Überwachung der Kinder, namentlich auch der Mädchen, seitens der Erzieher dürfte sehr am Platze sein.

Wetterberichte.

Meteorologische Beobachtungen der Station Wiesbaden.

Table with columns: 3. Juli 1919, 7 Uhr 27 Morgens, 2 Uhr 27 Nachm., 9 Uhr 27 Abends, Mittel. Rows include Luftdruck, Thermometer, Dunstspannung, etc.

Wasserstand des Rheins.

am 4. Juli.

Table with columns: Rheinfisch Pegel, 2.60 m gegen 2.65 m gestrigen Vormittag. Rows for Caub, Mainz.

Die Abend-Ausgabe umfaßt 6 Seiten.

Verantwortlich für den Inhalt: H. Hegerhorst; für politische Nachrichten: J. G. Müller; für den Unterhaltungsteil: B. v. Rauendorf; für den lokalen und provinziellen Teil und Gerichtsamt: J. B. W. G.; für den Handel: W. G.; für die Anzeigen und Reklamen: D. Dornau, Schmidt in Wiesbaden. Druck u. Verlag der S. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei in Wiesbaden. Erscheinungstage der Zeitung: 12 bis 1 Uhr.

Weinversteigerung.

Samstag, den 5. Juli d. J., vorm. 10 1/2 Uhr beginnend, wird der Unterzeichnete im Versteigerungstotalen Neugasse 22 auf Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern:

Nachlaß-Versteigerung.

Samstag, den 5. cr., nachmittags 3 Uhr, versteigere ich im Auftrage des Nachlasspflegers in meinem Versteigerungstotal 43 Friedrichstraße 43 (Friedrichshof) verschiedene Herren-Bekleidungsstücke, als:

Gartenstadt Wiesbaden (Siedlungs- und Baugenossenschaft) Versammlung

Samstag abend 7 Uhr (nicht Rittwoch), 9 1/2 Uhr am Hofplatz: Annahme der Satzungen. Wahlen. Zutritt nur für diejenigen, die sich bereits zur Genossenschaft angemeldet oder in der Versammlung anmelden, begw. in der Liste des Heimstätten-Ausschusses stehen.

Achtung Musiker!

Seit dem 1. Juli 1919 führen die beiden Verbände „Allgem. Deutscher Musiker-Verband“ und der „Zentralverband der Zivilmusiker“ den Einheitsverband unter dem Namen „Deutscher Musiker-Verband“ auf gewerkschaftlicher Grundlage.

200 Zentner Tafel-Schokolade

(125- und 250-Gramm-Packungen) Ia französische Ware ab Lager Wiesbaden en bloc abzugeben 24.- Mk. pro Kilo.

Falsch

Zahngelbisse

die in Kautschuk gefaßt sind, keinen Wert haben. Ich kaufe solche bis zu 80 Mk. per Stück und höher, für Edelmetall-Gebisse bis 150 Mk. per Stück und höher.

NB. Die geehrten Herrschaften werden höflich gebeten, auf Ueberbietungen seitens der Konkurrenz sich nicht einlassen zu wollen, denn meine Preise, die ich zahle, sind beruht hoch, daß es selbst für meine Konkurrentin lohnt über Bestände mit anzubieten.

Société Coloniale d'Importation

Herderstraße 35 Wiesbaden Telephon 2355

offeriert zu billigsten Tagespreisen:

Table with 3 columns: Ceylon-Tee, la gebrannter Kaffee, Feine Gemüse-Konserven; Fleisch-Konserven, la Ochsenzunge, Französische Sardinen; Fisch-Konserven, Langusten, Bordeaux- und Burg. Weine; Champagner, Malaga-Trauben, Südfrüchte: Mandeln, Haselnüsse, Feigen etc.

Ferner neu eingetroffen:

I Waggon la kondensierte gezuckerte Vollmilch I Waggon Toilette-Seife u. 72% Marseiller Seife.

Zuckermangel Benzoesaures Natron

macht ohne Zucker eingemachtes Obst vollkommen frisch und haltbar. Alleinverkauf: 795 Schützenhof-Apothete, Langgasse 11.

I Waggon Ia feinste ungesalzene Holländ. Butter

eingetroffen. Verkauf in sämtl. Buttergeschäften. Preis Mk. 14.- per Pfund. Vereinigung der Butterhändler G. m. b. H. Wiesbaden.

Dezimal- und Tafelwagen Spangen

repariert und läßt eichen Rudolph & Roth, Mechaniker, Hellmündstraße 29. repariert nach Spezialverf. Damenreifeur Danahardt, Reichstraße 30.

Nur Ia Qualitäten!

Kakao 26% Fettgehalt, das Pfund Mk. 11.- Schokolade 1/2-Pfund-Tafel von Mk. 6.25 an Kaffee frisch geröstet, das Pfund Mk. 10.- Tee das Pfund . . . Mk. 16.-

August Engel

gegenüber der Ringkirche | Taunusstraße | Wilhelmstraße. Beachten Sie, bitte, meine sämtlichen Schaufenster.

Achtung!

Billig! Billig!

1 Wagg. Karotten Pfd. 40 Pf. 1 " Wirsing " 30 " 1 " Weißkohl " 30 " 1 " Zwiebeln " 40 " ohne Schotten, sehr schön

Adolf Mahr

Adolfstraße 3. Telephon 4322.

Fußbodenöl

bestes Konservierungsmittel für Holzböden per 1 Liter Mk. 3.50 Drogerie Moebus, Taunusstr. 25

Prima Kernseife 72%

Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer Seifenfabrik Gustav Erkel Langgasse 17. Telephon 91.

Milit.- u. Zivil-Kleider u. Schuhe

Sport-Anzüge - Tennishosen - Samakchen - Fahr- und Motorräder - Photogr. Apparate - Instrumente - Romane Gold u. Silber, sowie alles, was austrangiert wird, kauft E. Ludwig, zu überzeugen! 6 Mauritiusstraße 6

Photogr. Apparate

in Größe u. Fein, große Ainos, kleine Motore, Dynamos, Prismen-Gläser, sowie andere Operngläser kauft zu bekannt hohen Preisen Zimmermann Tel. 3253. Webergasse 25.

Eierkonservierungsmittels

ist zu vergeben. Gefl. Off. unter L. 312 an den Tagbl.-Verlag.

August Engel
gegenüber der Ringkirche.

Von meinen alten bewährten Lieferanten aus der Friedenszeit sind wieder einige grössere Posten
preiswerte Zigarren
eingetroffen, z. B.:

August Engel
Friedrichstrasse.

das Stück
30 Pfg.



35 Pfg.



40 Pfg.



das Stück
50 Pfg.



60 Pfg.



70 Pfg.
und höher.



Meine Zigarren sind **nur la Qualitäten, direkt vom Fabrikanten** und nicht zu vergleichen mit im **Kettenhandel** so oft angebotenen Zigarren.



August Engel
Faulbrunnenstrasse.

August Engel
Tanusstrasse.

August Engel
Wilhelmstrasse.

Verfügbar in Wiesbaden.
10,000 Kilogramm
Kolophonium

extra — lieferbar sofort.
Zu erfragen von 3—6 Uhr.

Martin, Central-Hotel, Wiesbaden, Nikolasstrasse.

Mehrere 1000 Flaschen

Moselwein

natur., p. fl. & 7.— exkl. Steuer,
zu verkaufen.
Rdh. Hugo Geis. Telefon 6381.

Der Wahrheit die Ehre.
Betrifft die Annonce von
Antauf der Zahngebisse
im Hotel.

Der betr. Händler ist von hier,
aus der Wagemannstrasse, und will
das verehrl. Publikum nur irreführen!

Julius Rosenfeld,
15 Wagemannstr. 15. Gegr. 1898.

Malz-Trilecit,

bewährtes Nähr- und
Kräftigungsmittel für
Kinder u. Erwachsene,
Fl. 4 Mk. 599

Alleinverkauf: Schützenhof-Apotheke, Langgasse 11.

Hotel „Grüner Wald“
am Schlossplatz

Manufakturwaren
Engros.

Grosses Lager in sämtlichen
Manufaktur- u. Kurzwaren, Wolle, Baum-
wolle, Seide, Matratzendrelle, Frottier-
handtücher, Servietten, Strümpfe etc.

Lagerbesuch stets lohnend.

1 Waggon neue Zwiebeln
ohne Schlotten Pfund 45 Pf.

1 Waggon Weißtraut
Pfund 30 Pf.

Hermann Knapp, Friedrichstr. 8.
Brillanten und Perlen,

Eisbergschen, Besätze, Pokale, Leuchter, Service, gold.
Uhren und Ketten, Pfandscheine lauft zu hohen Preisen
A. Geizhals, Webergasse 14. Tel. 4139.

Pariser Netze St. 90 Pf.
Steiner, n. Resid.-Theater.

Zigarren

zu 50, 60, 65 und 80 Pf.
und höher empfiehlt 846
G. M. Kösch
46 Webergasse 46.

Birka 1 1/2 Btr.
Krahmandeln

p. Pfd. 24. 4.—, mehrere
Ktr. schw. Pfeffer v. Süd.
24. 15.—, an Wieder-
läufer zu verl. Näheres
Hugo Geis,
Telephon 6381.

Zucker

für Kompott u. zum Ein-
machen mit Zucker erhebt
mein prima Himbeersaft.
Resent anbei. Konditorei
Herm. Futterhede.
21 Riche/Wera 21.

Kaffee-Rösterei Weber
empfiehlt sich im Rosten von
Kaffee, Ko-n, Gerste usw.
in jeder Menge.

Rösterei Walramstr. 12
Bohn. Luisenstr. 5, Stb. 2.

Parquetboden- und
Linoleumwachs,

flüssige Bohnermasse, fest.
Parquetwachs und Stahl-
wände verläufig.
H. Hall Ewe,
Schwalbacher Straße 2.
Telephon 84.

Botenfuhrwert
von Wiesbaden nach Mainz
und zurück von Rifen, Koff.,
Wädeln übernimmt bei bill.
Tagesberechnung
Carl Ludwig, Mittelstraße 3,
an d. Langgasse. Tel. 1710.

Kirschen

frisch vom Baum fort-
während zu haben.
Aug. Rigel
Matter Straße 130.

: Schuhwaren :
in Rindleder sind große Posten eingetroffen,
für Herren, Damen, Knaben und Mädchen.
Bleich- **Schuhhaus Kuhn** Wellritz-
straße 11. Wellritz-
straße 26.

2 neue hochherrschastliche
Küchen-Einrichtungen
bestehend aus: Küfett, 2,20 m breit, Tisch mit 2 Schub-
laden, 2 Stühlen und Handtuchbrett, weiß lack., s. verl.
Julius Wolf, Holzbearbeitungsfabrik,
Bleichstraße 47. B10299

Geflügel
Junge Enten 10—12 Mk. per Stück
Hahnen 4—8
Suppenhühner per Pfund 3 u. 5 Mk.
W. Geyer
Grabenstraße 3, nahe der Marktstr. Telephon 403.

Frisch eingetroffen:
Prima Erbsen . . . Pfd. 1.00
Prima Karotten . . Pfd. 0.40
Zwiebeln ohne Schlotten Pfd. 0.40
Spitzkraut Pfd. 0.28
Wirsing Pfd. 0.30
Holl. Gurken Stück 1.70
Johannisbeeren . . Pfd. 1.30

Städtischer Marktstand
hinter dem Rathaus. F338

Fischhaus Johann Wolter
12 Ellenbogengasse 12
Fernsprecher 453 — Gegründet 1886
empfiehlt frisch vom Fang billigst:
Pa. Holländer Angelschellfische
Steinbutte — Seezungen — Schollen
ff. Merlans — Nordsee-Kabeljau
Lebendfr. Bachforellen
Große Auswahl delikater Fischmarinaden!
Fste. franz. Fischkonserven!
Heringsfilet in eigener Fettbrühe
preiswerte Delikatesse, Dose Mk. 1.50.
Kaninleberpaste! Appels
Frühstückspaste!
Riesen-Vollfetteringe (Prachtfische)
Stück 65 Pf.
— Allerfeinste Brabanter Sardellen. —
Beachten Sie meine Schaufenster.

Neue Kohlenkarten
werden in den nächsten Tagen ausgegeben.
Das feste Kundensystem
führe ich nunmehr auch ein und bitte sich meiner
Firma zu erinnern.



Ludwig Jung
Brikett-Großhandlung
Büro: Bismarckring 32. :: Tel. 959.